



Nr. 017 vom 07.10.2020

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

SSV LEIFERS AMATEUERSPORTVEREIN – Sektion Basket - Genehmigung zur Benutzung von der Turnhalle in der Deutschsprachigen Grundschule Leifers im Sinne des DLH vom 5. Jänner 2008, Nr. 2 in geltender Fassung

Die Schulführungskraft des Schulsprenkels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« i.g.F. ;
- in den Beschluss der Gemeinde Branzoll Nr. 17 vom 08.05.2006 i.g.F betreffend die Verordnung über die Benützung und Führung der Räumlichkeiten und Anlagen welche sich im Besitz der Gemeinde Leifers befinden,
- in das Ansuchen und der Benutzerordnung des SSV LEIFERS AMATEUERSPORTVEREINES – Sektion Basket – vom 07.10.2020, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt sind;
- festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;
- festgestellt, dass nach Absprache mit der Gemeinde Leifers die Verfügbarkeit der angeforderten gegeben ist;

v e r f ü g t

1. für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der Turnhalle **vom 05.10.2020 bis 16.06.2021 am Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** genehmigt.
2. den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestand zu genehmigen,
3. für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind keine Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller zu entrichten
4. Der Verein verpflichtet sich, die interne Schulordnung und die Covid19-Vorschriften einzuhalten und die Räumlichkeiten ordentlich und sauber zu hinterlassen;

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

